
KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 verfügt Herr Bürgermeister Thomas Derler über die Änderung

- des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht
- des Flächenwidmungsplanes samt Wortlaut, Erläuterungsbericht

und den o. a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, Graz, GZ: HC19_2.06, in der Zeit

vom 15.02.2021

bis 15.04.2021

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Mitterdorf an der Raab, am 12.02.2021

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

angeschlagen am: 12.02.2021

abgenommen am: 16.04.2021

